

Unterlage 17.1



Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a, 80335 München

Stadtwerke München GmbH
Strategische Planungsprojekte
Herrn Graser
Emmy-Noether-Str. 2
80992 München

Umweltschutz
Altlasten, Abbrüche
RGU-UW 21

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47797
Telefax: 089 233-47786
Zimmer: 4070
Sachbearbeitung:
Herr Schuster
E-Mail:
altlasten.rgu@muenchen.de



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
1000/1089-as

Datum
17.12.2015

Tram Westtangente
Altlasten

Sehr geehrter Herr Graser,

mit Bezug auf unser Telefonat vom 10.12.2015 möchten wir Ihnen eine Übersicht über die altlastenspezifischen Vorgaben, die voraussichtlich im anstehenden Planfeststellungsverfahren formuliert werden, zukommen lassen.

Bei Bodenuntersuchungen im Planungsgebiet wurden in mehreren Bereichen Auffüllschichten angetroffen, die z.T. deutliche Schadstoffbelastungen aufwiesen.

Gegen die geplante Baumaßnahmen bestehen seitens des Referates für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Altlasten und Abbrüche, keine Einwände, sofern folgende Maßgaben beachtet werden:

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Altlasten, ist mindestens drei Arbeitstage im Voraus schriftlich über den genauen Beginn der Aushubarbeiten zu informieren (Fax-Nr.: 233-47786 oder email: altlasten.rgu@muenchen.de). Zudem ist ein verantwortlicher Ansprechpartner aus der Bauleitung zu benennen.
2. Die Erdarbeiten in kontaminationsverdächtigen Bereichen sind von einem fachkundigen Gutachter vor Ort zu überwachen, der vor dem Hintergrund der Abfallminimierung eine organoleptische Trennung von unterschiedlich belasteten Fraktionen vornimmt. Der Separationserfolg ist vor dem Abtransport zu den einzelnen Entsorgungseinrichtungen mit Hilfe von aushubbegleitender Analytik zu verifizieren. Art und Umfang der aushubbegleitenden Analytik sind entsprechend der Vorgaben des Referates für Gesundheit und Umwelt (Tel. 233-47797) und der Entsorgungseinrichtungen festzulegen. Darüber hinaus ist das Parameterspektrum der organoleptischen Einstufung anzupassen.
3. Sofern kein vollständiger Aushub der verunreinigten Bereiche um RKS 50, RKS75, RKS76/77 und RKS 82 erfolgen soll, sind die eventuell erforderlichen Detailuntersu-

S-Bahn: S1 bis S8
Haltestelle Hauptbahnhof/Hackerbr.
U-Bahn: Linien U1/U2/U4/U5
Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn: Linien 18,19
Haltestelle Hermann-Lingg-Strasse
Bus: Linie 58
Haltestelle Holzkirchner Bahnhof

Internet:
<http://www.muenchen.de/rgu>



chungen oder Sicherungsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers vor der Entsiegelung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem VWA München abzustimmen.

4. Aus den als sauber eingestuften Aushubsohlen der Sanierungsbereiche sind Mischproben zu entnehmen und zur Dokumentation des Sanierungserfolges in der Feinfraktion auf die relevanten Schadstoffparameter zu untersuchen.
5. Die Zwischenlagerung von verunreinigten Materialien vor Ort ist so zu gestalten, dass eine Schadstoffverfrachtung durch Staubverwehungen oder Niederschlagswasser nicht zu besorgen ist (erforderlichenfalls z.B. Befeuchten, Abdecken der Halden mit Planen).
6. Für gefährliche Abfälle/Aushubmaterial i.S.d. Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Nachweisverordnung sind diesen Vorschriften entsprechend Nachweise zu führen. Die Entsorgung ist durch Begleit-/Übernahmescheine zu dokumentieren.
7. Wird bei Aushubarbeiten Material angetroffen, das nach Farbe, Geruch oder Konsistenz nicht natürlichem bzw. nicht dem im Rahmen der orientierenden Altlasterkundung festgestellten Material entspricht und eine Gefährdung der einschlägigen Schutzgüter (menschliche Gesundheit, Grundwasser) befürchten lässt, so sind die Aushubarbeiten in diesem Bereich unverzüglich einzustellen und das Referat für Gesundheit und Umwelt zur Festlegung des weiteren Vorgehens zu informieren (Rufnummer 233-47797 oder email: altlasten.rgu@muenchen.de).
8. Eine gezielte Versickerung von Niederschlagswasser, z.B. mittels Rigolen, Schächten oder Mulden, durch belastete Bodenschichten ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zulässig. Die Vorgaben gemäß Merkblatt DWA-A 138 und DWA-M 153 sind zu berücksichtigen.
9. Innerhalb von 12 Wochen nach Beendigung der Sanierungsarbeiten ist dem Referat für Gesundheit und Umwelt ein Abschlussgutachten des mit der Altlastensanierung beauftragten Gutachter-/Ingenieurbüros vorzulegen. Folgende Punkte sind darin zu dokumentieren:
 - die Massenströme des belasteten Erdaushubs
 - die Ergebnisse der Beweissicherungsuntersuchungen mit Tiefenangaben der beprobten Aushubsohlen
 - die evtl. durchgeführten Sicherungsmaßnahmen
 - der evtl. Verbleib von kontaminiertem Material im Untergrund
 - die Unbedenklichkeit des evtl. zum Verfüllen von Sanierungsbereichen verwendeten Materials

Die Aushubbereiche, die Flächen mit Restbelastungen und die Beprobungsflächen der jeweiligen Beweissicherungsuntersuchungen sind in maßstäblichen Lageplänen darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schuster
Tarifbeschäftigter im technischen Dienst